

**Begründung:**

In der Stadt Schortens sind je ein/e Vertreter/in des Stadtelternrates der Schulen, ein/e Vertreter/in des Stadtelternrates der Kindertagesstätten, ein/e Vertreter/in der Lehrerschaft sowie ein/e Vertreter/in für die Träger der freien Jugendhilfe in den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport als hinzugewähltes Mitglied berufen. Ein/e Vertreter/in der Jugendsprecher wird derzeit nicht benannt, da diese ihr Amt niedergelegt. Sofern neue Wahlen erfolgen wird dies nachgeholt.

Der Rat hat diese Änderung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.